



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Strategisch Testen – Bayerisches Corona-Testkonzept zielgerichtet ausgestalten III – Spezielles Schutzkonzept für unsere Alten- und Pflegeheime

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Grundlage der Testverordnung (TestV) durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein Rahmenkonzept für Pflegeeinrichtungen aufzulegen, welches folgende Punkte beinhalten soll:

- Die Möglichkeit zur regelmäßigen Reihentestung in Alten- und Pflegeheimen muss geordnet sichergestellt werden und in festen Zeitabständen, welche sich an der Höhe der Neuinfektionen orientiert, erfolgen. Dabei sollen für Mitarbeiter in Einrichtungen in Regionen mit hohem Infektionsgeschehen (> 50 Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen/100 000 Einwohner) mind. zwei Reihentestungen pro Woche möglich gemacht werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend mindestens eine Reihentestung.
- Die Inanspruchnahme der Reihentestung durch die Alten- und Pflegeheime muss niedrigschwellig und gezielter erfolgen als bisher.
- Alten- und Pflegeheime sollten proaktiv durch die zuständigen Gesundheitsämter die Möglichkeit einer Reihentestung angeboten bekommen, sodass der Heimbetreiber nur noch die Anzahl der zu testenden Personen angeben muss.
- An jedem lokalen Testzentrum sollen mobile Teams angedockt werden, welche die Reihentestungen in den Einrichtungen übernehmen können. Diese müssen nicht unbedingt aus ärztlichem Personal bestehen.
- Die neue nationale Teststrategie auf COVID-19, welche seit dem 15.10.2020 gilt, muss in kreisfreien Städten und Landkreisen ab roter Corona-Ampel durch eine unbürokratische Erhöhung der Schnelltestmöglichkeit für Alten- und Pflegeheime ausgestaltet werden.
- Sollte keine Testung von Besucherinnen und Besuchern möglich sein, so ist von den Betroffenen eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Refinanzierung des zusätzlichen Personalaufwands bezüglich der einrichtungsindividuellen Test- und Besucherkonzepte ist zu gewährleisten.

Begründung:

Die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen auf SARS-CoV-2 steigt stetig an, die zweite Welle hat Bayern erreicht. Der exponentielle Anstieg des Infektionsgeschehens bedeutet gerade für vulnerable Gruppen und Ihre Verwandten, Bekannten und Freunde erneute Befürchtungen, Ängste und Sorgen. Nicht nur eine mögliche Ansteckung ist dabei zentral, sondern wiederkehrende Isolation, Vereinsamung und Überforderung stehen im Raum. 85 Prozent der an COVID-19-Verstorbenen sind über 70 Jahre alt, weshalb

dieser Personenkreis besonderer Beachtung und besonderem Schutz bedarf. Die Fokussierung auf vulnerable Gruppen und Institutionen muss umgehend verstärkt werden. Neben regelmäßigen Reihentestungen des (Pflege-) Personals, sollte auch zum Erhalt der Besuchsmöglichkeit ein aktueller (nicht älter als 72 Stunden) PCR-Test, alternativ ein Antigen-Schnelltest vor Ort durchgeführt, vorliegen. Besucher ohne Test müssen eine FFP2-Maske tragen. Für eine Refinanzierung der FFP2-Masken, der PCR-Tests und Antigen-Schnelltests wie auch des nötigen Personals ist Sorge zu tragen.